

II-1566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****Nr. 817 J****1976-11-30****A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. BUSEK

und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Praxis bei der Vergabe von Stipendien aus
dem Härtefonds

Immer stärker zeigen sich die unsozialen Auswirkungen
der Sparpolitik des Wissenschaftsministeriums. Die letzte
Erhöhung der Studienförderungssätze wurde im März 1974
durchgeführt. Seither sind die Studienbeihilfen gleich-
geblieben, während die Geldentwertung ca. 18% betragen hat.

Um Studenten, die in eine Notsituation geraten sind, eine
Überbrückungshilfe zu geben, wurde ein Härtefonds einge-
richtet, der aber ohne Richtlinien arbeitet und bisher
den bescheidenen Betrag von S 300.000,- ausgeschüttet
hat.

Die Praxis des Ministeriums bei der Vergabe solcher
Mittel aus dem Härtefonds ist mehr als bedenklich.
So hatte eine Studentin des Geographischen Institutes
der Universität Wien, die an einer Dissertation arbeitet
und vom Institutsvorstand als außerordentlich förderungs-
würdig bezeichnet wurde, am 19.3.1976 ein Gesuch um
finanzielle Unterstützung zur Beendigung ihrer Dissertation
an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
gerichtet. Die Gesuchstellerin hatte zu diesem Zeitpunkt
ein eigenes Einkommen von S 1608,- netto monatlich,
9 mal im Jahr und erhält von der verwitweten Mutter
keine Unterstützung.

Der Studentin war es unmöglich eine weitere berufliche Tätigkeit neben der Funktion als Heimleiterin in einem Studentenheim aufzunehmen, da sich sonst der Abschluß des Studiums noch weiter verzögert hätte. Zur Durchführung ihrer Forschungsarbeiten im Rahmen der Dissertation hätte sie mindestens 3 Monate mit intensiver Arbeit im Untersuchungsgebiet verbringen müssen. Dies war ihr weder während des Jahres möglich, da sie als Heimleiterin unabkömmlich war, noch in den semesterfreien Sommermonaten, da sie in dieser Zeit einem Gelderweb nachgehen muß.

Obwohl bei dieser als außerordentlich förderungswürdig bezeichneten Studentin offensichtlich alle Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums aus dem Härtefonds vorlagen, wurde dieses Gesuch mit Schreiben vom 15.10.1976 ohne Begründung abgelehnt. Seit dem Ansuchen waren also 7 Monate vergangen.

Angesichts dieser Praxis des Ministeriums erhebt sich die Frage nach welchen Richtlinien die Stipendien aus dem Härtefonds vergeben werden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Welche Gründe waren in dem oben genannten Fall maßgeblich für die Ablehnung des Gesuches?
2. Welche Gründe waren in dem oben genannten Fall maßgeblich für die lange Verzögerung in der Bearbeitung des Gesuches?
3. Nach welchen Richtlinien werden Mittel aus dem Härtefonds vergeben?
4. Wie viele Bundesmittel sind 1976 für den Härtefonds vorgesehen?
5. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher vergebenen Mittel aus dem Härtefonds?